



Mitteilung

Studienjahr 2024/2025 - Ausgegeben am 27.06.2025 - Nummer 169

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

169 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Evangelische Fachtheologie (Version 2014)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularcommission am 19. Mai 2025 beschlossene 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Evangelische Fachtheologie (Version 2014), veröffentlicht am 30.06.2014 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 40. Stück, Nummer 218, letzte (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 04.04.2018 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 23. Stück, Nummer 96, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Aufbau – (1) Überblick PFLICHTMODULE

1. In der Zeile „Geschichte, Kultur und Denkmäler des Christentums“ beträgt die ECTS-Punkteanzahl nunmehr „9 ECTS“.
2. In der Zeile „Religionswissenschaft“ beträgt die ECTS-Punkteanzahl nunmehr „8 ECTS“.

(2) § 5 Aufbau – (2) Modulbeschreibungen

1. In Modul BA-EVANG 4 lauten die Teilnahmevoraussetzungen nunmehr „StEOP“ und die empfohlenen Teilnahmevoraussetzungen „Ergänzungsprüfung „Griechisch“ für PS Neutestamentliches Proseminar; Biblisches Hebräisch für PS Alttestamentliches Proseminar“.
2. In Modul BA-EVANG 8 lauten die Teilnahmevoraussetzungen nunmehr „StEOP“ und die empfohlenen Teilnahmevoraussetzungen „Ergänzungsprüfung „Griechisch“; PS Neutestamentliches Proseminar“.
3. In der Modulstruktur von Modul BA-EVANG 12 beträgt die ECTS-Punkteanzahl der Lehrveranstaltung „UE Kulturgeschichte u. Denkmäler des Christentums“ nunmehr 1 ECTS-Punkt. Dementsprechend beträgt die ECTS-

Punkteanzahl von Modul BA-EVANG 12 nunmehr „9 ECTS“ und im Leistungsnachweis „9 ECTS“.

4. In der Modulstruktur von Modul BA-EVANG 21 lautet die Lehrveranstaltung „VO Allgemeine Religionsgeschichte, 4 ECTS, 3 SSt. (npi)“ nunmehr „VO Einführung in die Religionsgeschichte, 5 ECTS, 3 SSt. (npi)“. Dementsprechend beträgt die ECTS-Punkteanzahl von Modul BA-EVANG 21 nunmehr „8 ECTS“ und im Leistungsnachweis „8 ECTS“.

5. In der Modulstruktur von Modul BA-EVANG 21 werden folgende Lehrveranstaltungen ersatzlos gestrichen: „VO Einführung in den Hinduismus, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)“, „VO Einführung in den Buddhismus, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)“ sowie „VO Einführung in die systematisch-vergleichende Religionswissenschaft, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)“.

(3) Anhang

1. Im zweiten Semester des empfohlenen Studienpfads beträgt die ECTS-Punkteanzahl in der Zeile BA-EVANG 21b nunmehr „5 ECTS“. Dementsprechend lautet die Zeile darunter nunmehr „Gesamt: 62 ECTS“.

2. Im vierten Semester des empfohlenen Studienpfads beträgt die ECTS-Punkteanzahl in der Zeile BA-EVANG 12b nunmehr „4 ECTS“. Dementsprechend lautet die Zeile unter „BA-EVANG 20: 7 ECTS“ nunmehr „Gesamt: 57 ECTS“.

(4) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 4 wird hinzugefügt:

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27. Juni 2025, Nr. 169, Stück 27, treten mit 1. Oktober 2025 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou